



Schullehrplan für das Fach Sport am BWZ Obwalden

Sarnen, 24. September 2020

Gestützt auf Artikel 53 Absatz 1 der Verordnung vom 23. Mai 2012 (SR 415.01) über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöV) und dem Rahmenlehrplan für Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung vom 24. September 2014.

Verfasser

Florian Zihlmann
Bereichsleiter ABU/Sport
BWZ Obwalden
Grundacherweg 6
6060 Sarnen
E-Mail: florian.zihlmann@bwz-ow.ch

Versionen

1.0	31.08.2015	Fachschaft Sport
1.1	26.01.2016	Schulleitung
2.0	24.09.2020	Schulleitung

Im Schullehrplan wird der Einfachheit halber meist nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit einbezogen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung	1
1.1.	Ausbildungsangebot am BWZ Obwalden mit Sportunterricht	1
1.2.	Situative Rahmenbedingungen	1
1.3.	Schulinterne Reglemente	2
2.	Ziele des Sportunterrichts	4
2.1.	Pädagogischer Doppelauftrag des Sportunterrichts	4
2.2.	Berufsbezogene Akzentuierung	4
3.	Handlungsbereiche	5
3.1.	Spiel – spielen und Spannung erleben	5
3.2.	Wettkampf – leisten und sich messen.....	5
3.3.	Ausdruck – gestalten und darstellen	5
3.4.	Herausforderung – erproben und Sicherheit gewinnen	6
3.5.	Gesundheit – ausgleichen und vorbeugen.....	6
4.	Kompetenzen	7
4.1.	Fachkompetenzen und überfachliche Kompetenzen	7
4.2.	Lernziele	8
4.2.1.	Wettkampf – leisten und sich messen.....	9
4.2.2.	Ausdruck – gestalten und darstellen	9
4.2.3.	Gesundheit – ausgleichen und vorbeugen.....	10
4.2.4.	Spiel – spielen und Spannung erleben	10
4.2.5.	Herausforderung – erproben und Sicherheit gewinnen	11
5.	Unterricht.....	12
5.1.	Unterrichtsgestaltung	12
5.2.	Sicherheit und Unfallprävention	12
6.	Qualifizierung der Lernenden	13
6.1.	Qualifizierungsauftrag	13
6.2.	Kompetenzbeurteilung im Sportunterricht.....	13
7.	Qualität.....	14
7.1.	Qualitätsmanagement	14
7.2.	Schullehrplan Sport	14
8.	Beschluss.....	15
Quellen.....		16
Anhang.....		17
A	Beispiel einer Jahresplanung	17

1. Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung

1.1. Ausbildungsangebot am BWZ Obwalden mit Sportunterricht

Die folgende Zusammenstellung zeigt das aktuelle Angebot des Berufs- und Weiterbildungszentrums Obwalden (BWZ Obwalden). Der Unterricht findet sowohl in Giswil als auch in Sarnen statt.

Berufliche Grundbildung	Ort	Dauer der Ausbildung in Jahren			
		1	2	3	4
Agrarpraktikerin EBA / Agrarpraktiker EBA	Giswil		x ¹		
Automatikmonteurin EFZ / Automatikmonteur EFZ	Sarnen			x ¹	
Bäckerin-Konditorin-Confiseurin EFZ / Bäcker-Konditor-Confiseur EFZ	Sarnen			x ¹	
Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ / Fachmann Betriebsunterhalt EFZ	Giswil			x ¹	
Fachfrau Gesundheit EFZ / Fachmann Gesundheit EFZ	Sarnen			x ²	
Landwirtin EFZ / Landwirt EFZ	Giswil			x ¹	
Logistikerin EBA / Logistiker EBA	Sarnen		x ¹		
Köchin EFZ / Koch EFZ	Sarnen			x ¹	
Maurerin EFZ / Maurer EFZ	Sarnen			x ¹	
Schreinerin EFZ / Schreiner EFZ	Sarnen				x ¹
Schreinerpraktikerin EBA / Schreinerpraktiker EBA	Sarnen		x ¹		
Unterhaltspraktikerin EBA / Unterhaltspraktiker EBA	Giswil		x ¹		
Berufsmatura Vollzeitmodell	Sarnen	x ³			
Brückenangebot⁴					
Kombiniertes Brückenangebot	Sarnen	x ²			
Schulisches Brückenangebot	Sarnen	x ²			
Erwachsenenbildung					
Weiterbildung	Sarnen	x ³			

¹ Doppellektion alle 14 Tage

² Wöchentliche Doppellektion

³ kein Sportunterricht

⁴ Unter dem Begriff „Brückenangebot“ werden alle nachobligatorischen 10. Schuljahre zusammengefasst. Die Brückenangebote sind somit an der Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schulzeit und der beruflichen Grundbildung oder weiterführenden Schulen angesiedelt. Das Brückenangebot im Kanton Obwalden ist dem Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Obwalden angegliedert. Dabei werden das „schulische“ und das „kombinierte“ Brückenangebot unterschieden.

1.2. Situative Rahmenbedingungen

Das BWZ Obwalden umfasst zwei Schulstandorte im Kanton Obwalden. In Sarnen befindet sich das Schulhaus direkt neben dem Bahnhof. Das Schulhaus in Giswil liegt im Aaried, etwa 10 Minuten vom Bahnhof entfernt. Der Sportunterricht findet jeweils in den örtlichen Sportanlagen statt.

Sarnen

- Lage Turnhalle: In Sarnen liegen Schulhaus und regionale Sportanlagen 10 Fussminuten voneinander entfernt. Für die Verschiebung wird sowohl vom Schul-, als auch vom Sportunterricht Zeit zur Verfügung gestellt.
- Ausstattung der Sportanlagen: Dem BWZ Obwalden stehen eine Turnhalle, 5 Schränke für internes Sportmaterial und 2 Garderoben ganztägig zur Verfügung. Gemeinsam mit der Kantonsschule (2 Hallen) und der Gemeinde (1 Halle) - oder im Abtausch - können Gymnastikraum, Krafraum, Theorieraum, Sporthalle mit Kletterwand und in Ausnahmefällen der Judoraum genutzt werden. Die Anlagen werden nach einer Reservationsverordnung auch an Externe vermietet und können vereinzelt ebenso mit Lernenden von Giswil genutzt werden. Zu den Aussenanlagen gehören ein Sportplatz, eine vollständige Leichtathletikanlage, 4 Beachvolleyballfelder und ein grosser Fussballplatz mit Kunstrasen. Die Aussenanlagen werden ebenfalls nach einer Reservationsverordnung an externe vermietet. Sie sind integriert in eine Naherholungsanlage und stehen auch für Grossanlässe zur Verfügung. Grundsätzlich haben zwischen 7.00 und 17.00 die Schulen Vorrang. Die Sportlehrpersonen sprechen die Nutzung untereinander ab. Während der Schulzeiten dürfen Lernende des BWZ Obwalden ebenso wie Schüler der Kantonsschule den Krafraum gemäss Benutzungsreglement kostenfrei für privates Training nutzen. Ein Freibad liegt in 15 minütiger Gehdistanz zur Sporthalle.
- Ärztliche Versorgung: Das Kantonsspital mit Notaufnahmestation liegt in unmittelbarer Nähe.
- Lehrerzimmer: Den Sportlehrpersonen steht ein grosszügiges, gemeinsam genutztes Turnlehrerzimmer mit Internetanschluss und Garderoben zur Verfügung.

Giswil

- Lage Turnhalle: Lernende mit Schulort Giswil nutzen die 15 Minuten entfernten Sportanlagen der Schule Giswil. Für die Verschiebung wird sowohl vom Schul-, als auch vom Sportunterricht Zeit zur Verfügung gestellt.
- Ausstattung der Sportanlagen: Zwei der fünf Sporthallen befinden sich im oberen Teil der Schulanlage. Die Ausstattung ist zeitgemäss und wird gut gewartet. Die neuere dreifache Mehrzweckhalle befindet sich im unteren Teil der Schulanlagen. Dem BWZ Obwalden stehen zudem mehrere abschliessbare Kasten für internes Material zur Verfügung. Im Aussenbereich gibt es eine grosse Rasenflächen und ein Beachvolleyfeld. Zudem sind ein asphaltierter Platz und eine Sprintbahn vorhanden. Die Schwimmmöglichkeiten liegen ca. 2.5 km von den Sporthallen entfernt.
- Ärztliche Versorgung: In Giswil sind zwei Hausärzte ansässig. Eine Praxis befindet sich in der Nähe der Turnhallen, die zweite Arztpraxis liegt neben dem Bahnhof.
- Lehrerzimmer: Den Sportlehrpersonen steht jeweils ein Arbeitszimmer neben den Turnhallen mit Duschmodöglichkeit zur Verfügung.

1.3. Schulinterne Reglemente

Absenzenwesen

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Absenzenbestimmungen des BWZ Obwalden. Kann über einen längeren Zeitraum aufgrund von Verletzungen oder Erkrankungen gar nicht oder nur teilweise am Sportunterricht teilgenommen werden, muss ein Arzteugnis vorgelegt werden. Es wird eine Vereinbarung getroffen, was in dieser Zeit vom Lernenden alternativ zum Thema Sport / Körper / Bewegung / Gesundheit erbracht wird. Damit gilt der Unterricht als besucht. Lernende, die sich nicht am Unterricht beteiligen können/wollen gelten als abwesend.

Urlaubsgesuche

Urlaubsgesuche bzw. voraussehbare Absenzen müssen gemäss Absenzenbestimmungen des BWZ Obwalden fristgerecht beim Sekretariat eingereicht werden.

Dispensationen

Lernende mit abgeschlossener Erstausbildung sind vom Sportunterricht dispensiert. Bei Schwangerschaft oder bei physisch/psychischen Behinderungen, sowie für Spitzensport kann ein schriftliches Gesuch für eine Dispensation beim Rektorat eingereicht werden. Dies gilt jeweils für ein Semester bzw. ein Schuljahr.

2. Ziele des Sportunterrichts

2.1. Pädagogischer Doppelauftrag des Sportunterrichts

Im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule verfolgt der Sportunterricht einen doppelten pädagogischen Auftrag:

- Die Lernenden sollen angeleitet werden, sich die Sport- und Bewegungskultur zu erschliessen; und
- sie sollen in ihrer Entwicklung durch Sport und Bewegung ganzheitlich und nachhaltig gefördert werden.

Diese beiden Aspekte können nicht isoliert betrachtet werden: Seinen besonderen Beitrag leistet der Sportunterricht gerade dadurch, dass sich die Lernenden beim sportlichen Bewegen sowohl die Sport und Bewegungskultur erschliessen als auch ganzheitlich in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln können – und dies in körperlicher, motorischer, sozialer, kognitiver und emotionaler Hinsicht.

Der Sportunterricht zeigt sportliche Handlungsmöglichkeiten auf und soll Lernende zum selbständigen Sporttreiben anregen. Für viele Lernende ist es die letzte Möglichkeit in einem institutionalisierten Bereich die Freude an der Bewegung vermittelt zu bekommen. Beim gemeinsamen Erleben von Bewegung und Sport werden wichtige Aspekte der Gemeinschaftsfähigkeit geschult, im koedukativen Unterricht werden beide Geschlechter integriert. Der Sportunterricht bildet eine Grundlage für die Verbesserung des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens und fördert dadurch die Gesundheit bzw. die Leistungsfähigkeit.

2.2. Berufsbezogene Akzentuierung

Der Sportunterricht an einer Berufsschule muss unter anderem darauf ausgerichtet sein, den Lernenden ihren Berufsalltag zu erleichtern. So sollten Anbindungsmöglichkeiten an berufsbildende Zielsetzungen wie richtiges Heben und Tragen bzw. der Aufbau wichtiger Rumpfmuskulatur thematisiert werden. Damit das Potential dieser Akzentuierung genutzt werden kann, sollen Ziele des Sportunterrichts mit denjenigen der Berufsbildung überall dort miteinander verknüpft werden, wo es pädagogisch sinnvoll erscheint und unterrichtspraktisch umsetzbar ist.

3. Handlungsbereiche

Die bestehende Sport- und Bewegungskultur ist historisch gewachsen und vereint eine Vielzahl an Sportarten und Bewegungsformen. In dieser Entwicklungsdynamik und Vielfalt lassen sich übergreifende Handlungsbereiche ausmachen, welche die wesentlichen Merkmale der Sport und Bewegungskultur zusammenfassen.

Die im Folgenden vorgestellten fünf Handlungsbereiche der aktuellen Sport- und Bewegungskultur mit ihren Merkmalen, pädagogischen Zielsetzungen und Anforderungen bilden die Basis für den Sportunterricht.

3.1. Spiel – spielen und Spannung erleben

Folgende Ziele hat der Sportunterricht am BWZ Obwalden in diesem Handlungsbereich:

- Die Lernenden kennen die grundlegenden Fachbegriffe der Sportspiele, anerkennen den Sinn von Regeln und können diese den spieltechnischen Fertigkeiten im Team entsprechend sinnvoll anpassen.
- Die Lernenden bringen ihre persönlichen Trainingserfahrungen in den Unterricht ein und erhalten die Möglichkeit mit Unterstützung der Lehrperson den Unterricht aktiv mitzugestalten.
- Neben allgemein bekannten Spielsportarten werden auch Trendsportarten und Randsportarten vorgestellt.
- Die Lernenden können Spiele alleine, zu zweit und in Gruppen ausführen.

3.2. Wettkampf – leisten und sich messen

Folgende Ziele hat der Sportunterricht am BWZ Obwalden in diesem Handlungsbereich:

- Die Lernenden können Leistungskriterien erkennen, analysieren und verbessern.
- Die Ausdauer soll über eine längere Zeit und Distanz als Leistung erlebt werden. Die Leistung wird mit einem schulinternen Ausdauerwettkampf (Minimarathon über 4.2 km) verglichen.

3.3. Ausdruck – gestalten und darstellen

Folgende Ziele hat der Sportunterricht am BWZ Obwalden in diesem Handlungsbereich:

- Die Lernenden haben die Möglichkeit persönliche motorische Fertigkeiten zu zeigen, den Mitlernenden weiter zu geben und neue Bewegungserfahrungen auszuprobieren/sich anzueignen.
- Die Lernenden lernen eigene und fremde Bewegungsformen wahrzunehmen und in ein grösseres Ganzes zu integrieren bzw. zu bewerten.
- Die Lernenden nutzen die Freiräume innerhalb definierter Rahmenbedingungen und gelangen innerhalb einer vorgegebenen Zeit zu einer in sich abgeschlossenen Darstellung, welche sie präsentieren können.

3.4. Herausforderung – erproben und Sicherheit gewinnen

Folgende Ziele hat der Sportunterricht am BWZ Obwalden in diesem Handlungsbereich:

- Unter Einbezug entsprechender Sicherheitsvorkehrungen entwickeln die Lernenden die Fähigkeit neue Herausforderungen umzusetzen.
- Die Lernenden können eigene Fähigkeiten realistisch einschätzen, nutzen und dabei die Sicherheit beachten.
- Die Lernenden entwickeln ein Sicherheitsbewusstsein und können Sicherheitsvorkehrungen treffen.

3.5. Gesundheit – ausgleichen und vorbeugen

Folgende Ziele hat der Sportunterricht am BWZ Obwalden in diesem Handlungsbereich:

- Die Lernenden werden mit dem Krafraum vertraut gemacht und angeleitet, ein selbstständiges Krafttraining physiologisch sinnvoll zu gestalten.
- Die Lernenden kennen aerobes und anaerobes Ausdauertraining. Dazu stehen Pulsuhren zur Verfügung.

4. Kompetenzen

4.1. Fachkompetenzen und überfachliche Kompetenzen

Das Differenzieren zwischen Fremd-, Mit- und Selbstbestimmung des Unterrichts durch die Lernenden muss erarbeitet werden und stellt entsprechende Anforderungen an ihr motorisches, organisatorisches und methodisches Können, wie auch an ihre Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Ebenso fordert der koedukative Unterricht besondere Toleranz und Anpassungsfähigkeit.

Fachkompetenz

Der Sportunterricht zielt auf vielseitige Bewegungserfahrungen und thematisiert verschiedene Schwerpunkte. Die detaillierten fachlichen Lernziele sind im folgenden Kapitel 4.2. ersichtlich.

Selbstkompetenz

- Die Lernenden tragen für die Gruppe, das Team, den Klassenverband und für das ganze Umfeld Mitverantwortung.
- Die Lernenden erkennen selbstständig Probleme und wissen, wie sie zur Lösung beitragen können.
- Die Lernenden wissen um ihre eigenen Stärken und Schwächen und lernen damit umzugehen.
- Auf neue Situation stellen sich die Lernenden flexibel ein.

Sozialkompetenz

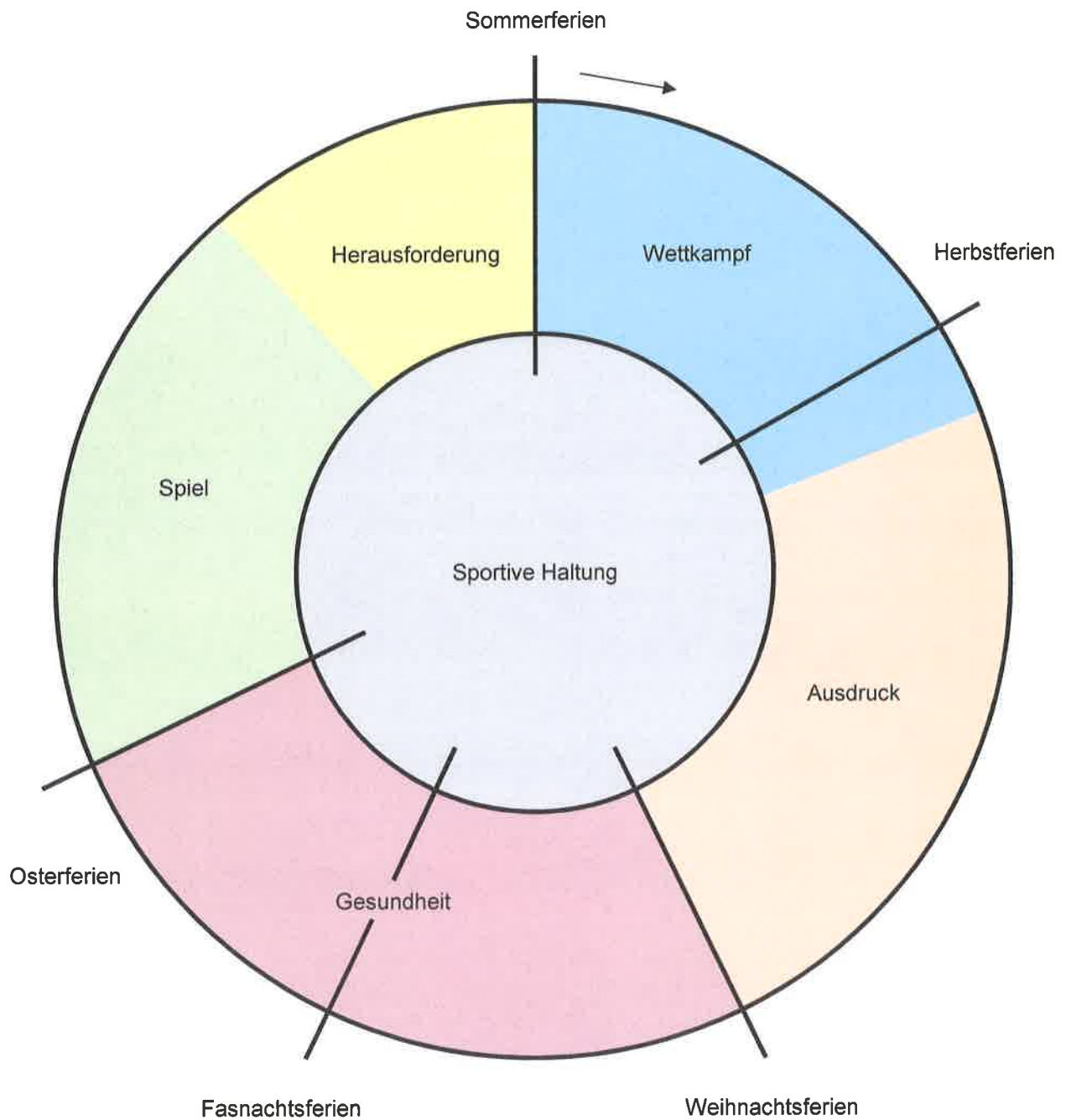
- Die Lernenden lassen sich auf das Gebotene ein und lernen ihre Bedürfnisse und Interessen einzubringen.
- Sie können konstruktiv kritisieren, mit Kritik umgehen und ihr Verhalten sinnvoll anpassen.
- Lernenden argumentieren sachlich und können so Konflikte mittels Kommunikation lösen.
- Durch soziale Beziehungen und Handlungen wird Vertrauen aufgebaut und gegenseitige Unterstützung möglich.
- Die Lernende binden sich in die Teamarbeit ein.

Methodenkompetenz

- Die Lernenden können ihre Kenntnisse und Erfahrungen in den Berufsschulsport transferieren.
- Die Lernenden können diejenigen Lernschritte wählen, die an motorische Zielsetzungen heranführen.

4.2. Lernziele

Der Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung ist darauf ausgerichtet, dass alle Lernenden pro Lehrjahr fachliche und überfachliche Kompetenzen in den fünf Handlungsbereichen (Spiel, Wettkampf, Ausdruck, Herausforderung und Gesundheit) erreichen.




Nach den Fasnachtsferien wird jeweils ein Wintersporttag organisiert. Die Lernenden können aus verschiedenen Angeboten wählen. Die Teilnahme ist freiwillig. Alternativ wird im Betrieb gearbeitet.


4.2.1. Wettkampf – leisten und sich messen

Lernziele Wettkampf – leisten und sich messen					
	1. LJ	2. LJ	3. LJ	4. LJ	Brückenangebot
Festlegung von Lernzielen und von Verbindlichkeiten: M = Muss Unterrichtseinheit mit Prüfung S = Soll mindestens eine Doppel- lektion K = Kann frei wählbar	M Minimarathon (4,2 km) K 80m K 100m K Hochsprung K Conconitest K Ballwurf	M Minimarathon (4,2 km) K 200m K 400m K Weitsprung K Kugel	M 12-Minutenlauf (Koko, Bahn, ...) K 800m K Orientierungs- lauf K Speer	K 12-Minutenlauf (Koko, Bahn, ...) K 1000m K 1500m K Staffel K Diskus	M Minimarathon (4,2 km) K 12-Minutenlauf (Koko, Bahn,...) K Hochsprung K Weitsprung K Staffel K Ballwurf
					

4.2.2. Ausdruck – gestalten und darstellen

Lernziele Ausdruck – gestalten und darstellen					
	1. LJ	2. LJ	3. LJ	4. LJ	Brückenangebot
Festlegung von Lernzielen und von Verbindlichkeiten: M = Muss Unterrichtseinheit mit Prüfung S = Soll mindestens eine Doppel- lektion K = Kann frei wählbar	K Seilspringen K Partnerakrobatik K Jonglieren	K Mini-Trampolin K Le Parkour K Tanz	M Selbstbestimmte Lektion (35 Min.) - Gerätturnen - Jonglieren - Le Parkour - Partnerakrobatik - Pilates - Seilspringen - Tanz - Trampolin - Yoga	K Maxi-Trampolin K Gerätturnen	K Partnerakrobatik K Le Parkour K Seilspringen K Gerätturnen
					


4.2.3. Gesundheit – ausgleichen und vorbeugen

Lernziele Gesundheit – ausgleichen und vorbeugen					
	1. LJ	2. LJ	3. LJ	4. LJ	Brückenangebot
Festlegung von Lernzielen und von Verbindlichkeiten: M = Muss Unterrichtseinheit mit Prüfung S = Soll mindestens eine Doppel- lektion K = Kann frei wählbar	S Grundlagen Krafttraining S Rumpfkraft K Auswertung Trainingsstand K HF-Bestimmung K Seilspringen auf Zeit	M Krafttest 2.LJ (Anzahl Wiederholungen in 60 Sek.) K Krafttraining im Krafraum K Krafttraining mit Eigengewicht K Beweglichkeit	K Trainingsprotokoll K Pilates / Yoga K Circuittraining	S Krafttraining im Krafraum K Gleichgewicht / Balance	K Einführung in den Krafraum K Grundlagen Krafttraining K Rumpfkraft
					

4.2.4. Spiel – spielen und Spannung erleben

Lernziele Spiel – spielen und Spannung erleben					
	1. LJ	2. LJ	3. LJ	4. LJ	Brückenangebot
Festlegung von Lernzielen und von Verbindlichkeiten: M = Muss Unterrichtseinheit mit Prüfung S = Soll mindestens eine Doppel- lektion K = Kann frei wählbar	S Fussball S Unihockey S Basketball K Handball K Volleyball K Völki K Beachvolleyball	M Selbstbestimmte Lektion (35 Min.) - Fussball - Unihockey - Basketball - Handball - Volleyball - Smolball - Ultimate - Badminton - Tischtennis - Lacrosse - Landhockey	S Smolball S Tchoukball S Badminton K Futsal K Football K Ultimate K Baseball K Streetracket	S Tennis K Speedminton K Lacrosse K Landhockey K Faustball K Ringhockey K Tischtennis	K Selbstbestimmte Lektion (35 Min.) K Fussball K Unihockey K Basketball K Smolball K Volleyball K Badminton
					

4.2.5. Herausforderung – erproben und Sicherheit gewinnen

Lernziele Herausforderung – erproben und Sicherheit gewinnen					
	1. LJ	2. LJ	3. LJ	4. LJ	Brückenangebot
Festlegung von Lernzielen und von Verbindlichkeiten: M = Muss Unterrichtseinheit mit Prüfung S = Soll mindestens eine Doppel- lektion K = Kann frei wählbar	K Bouldern K Schwimmen K Militäraushebung K Fit-Check Obwalden	K Klettern K Schwingen Abschlussklassen: Kann auf Grund Abschlussprüfungen ausfallen	K Klettergarten K Slackline Abschlussklassen: Kann auf Grund Abschlussprüfungen ausfallen	K Sportexkursionen Abschlussklassen: Kann auf Grund Abschlussprüfungen ausfallen	K Bouldern K Klettern K Fit-Check Obwalden K Schwimmen
					

5. Unterricht

5.1. Unterrichtsgestaltung

Der Sportunterricht wird interessant gestaltet. Dazu gehört, dass möglichst in jeder Sportstunde Spielformen eingesetzt werden, um den Lernenden die Freude am Sport zu vermitteln. Für eine stabile und gesunde Körperhaltung werden regelmässig Übungen und Trainingsformen ausgeführt.

Damit die Lernenden nicht zu spät in die nächste Unterrichtslektion kommen und trotzdem Zeit haben für die Körperhygiene werden 10 Minuten von der Sportunterrichtszeit für das Duschen und Umziehen zur Verfügung gestellt.

5.2. Sicherheit und Unfallprävention

Die Sport unterrichtende Lehrkraft schenkt der Unfallverhütung höchste Aufmerksamkeit. Das hohe Ausbildungsniveau der Sportlehrkräfte garantiert eine höchstmögliche Unfallvermeidung. Um Unfall- und Verletzungsrisiko zu minimieren wird zu Beginn jeder Sportlektion ein Aufwärmen durchgeführt. Die Dauer und Umsetzung wird auf den Hauptteil der Unterrichtslektion abgestimmt.

Kaugummis, Uhren und Ketten werden vor dem Unterricht abgelegt bzw. herausgenommen. Die Lernenden tragen angemessene Sportkleidung und Sportschuhe. So kann die Unfallgefahr verkleinert werden.

Sportarten welche eine grössere Unfallgefahr beherbergen (z.B. Klettern, Trampolin, Schwimmen, etc.) werden gemäss geltenden Sicherheitsbestimmungen ausgeführt. Es wird auf eine gute Absicherung geachtet. Dabei werden die geltenden Richtlinien des Kantons Obwaldens eingehalten. Die Dokumente „Sicherheit im Schulsport“ und „Reglement über den Schwimmunterricht“ sind abrufbar unter www.sport.ow.ch.

6. Qualifizierung der Lernenden

6.1. Qualifizierungsauftrag

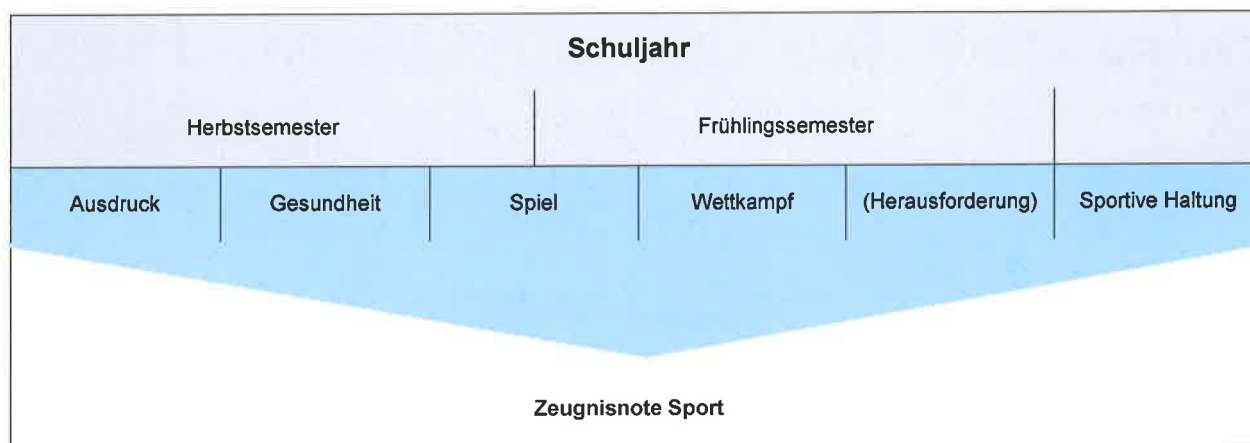
Im Sportunterricht gibt es wie in den restlichen Fächern am BWZ Obwalden Noten. Für Klassen mit wöchentlichem Sportunterricht (mind. zwei Schultage) gibt es semesterweise eine Sportnote, Klassen welche nur alle zwei Wochen eine Doppelstunde haben, gibt es jährlich eine Sportnote. Im ersten Zeugnis des Schuljahres wird bei diesen Klassen jeweils ein „besucht“ eingetragen.

6.2. Kompetenzbeurteilung im Sportunterricht

Um die Freude an der Bewegung nicht zu verhindern sollte es für alle Lernende möglich sein eine genügende Note im Sportunterricht mit guten Willen und super Einsatz zu erreichen.

Die Sportnote setzt sich aus den 5 Handlungsbereichen zusammen, wovon für die Zeugnisnote mindestens 3 Noten erfüllt sein müssen. Es soll dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Leistungsnoten, Gruppennoten und Einsatzbewertung geachtet werden. Aufgrund der situativen Rahmenbedingungen ist es teilweise nicht möglich Nachprüfungen zu gestalten. Liegen am Ende des Schuljahres wegen längeren Verletzungen oder Krankheit nicht drei Noten vor, wird im Zeugnis anstelle der Sportnote ebenfalls ein „besucht“ und die Anzahl verpasster Lektionen eingetragen. Bei ärztlich verordneten Dispensationen vom Sportunterricht, kann dieser mit einer sinnvollen, eigenständigen Arbeit zum Thema Sport, Bewegung, Körper oder Gesundheit kompensiert werden. Diese Arbeit kann benotet werden und als Sportnote erscheinen.

Im Verlauf eines Schuljahres wird in allen Handlungsbereichen mindestens eine Note gesetzt. Grundlage bildet das Programm unter Punkt 4.2. Ausnahme bildet der Handlungsbereich „Herausforderung“, wo die Notensetzung freiwillig ist. In jedem Schuljahr wird jedoch die sportive Haltung benotet. So soll die Sozial- und Selbstkompetenz bewertet werden, welche im Sportunterricht einen wichtigen Teil einnimmt. In der sportiven Haltung werden die Motivation bzw. der sportliche Einsatz (auch beim Aufstellen und Abräumen), sozialen Aspekte (Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit, etc.) und der Umgang mit eigenem und fremdem Material benotet.



7. Qualität

7.1. Qualitätsmanagement

Wir halten unsere Unterrichtsqualität hoch, indem wir unseren Unterricht regelmässig überprüfen und entwickeln.

Um dieses zu gewährleisten, verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender Standards:

- Alle Lehrpersonen unterrichten mit individuellen, transparenten Jahresplänen.
- Die Lehrpersonen bilden sich regelmässig in Eigenverantwortung weiter.
- Es finden regelmässig Sitzungen in der Fachschaft statt.
- Eine Stoffsammlung (Share Point-Datenbank) aus verschiedenen Quellen soll die Unterrichtsqualität und Vielfalt verbessern. Ein Austausch insbesondere von Prüfungsunterlagen wird angestrebt.
- Die Mediathek und das Sportmaterial werden laufend aktualisiert und ergänzt.
- Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Unterrichtsaufbaus wird bei allfälligen Klassenwechseln ein Übergabeprotokoll (behandelter Stoff, Noten) weitergegeben.

7.2. Schullehrplan Sport

Der vorliegende Schullehrplan Sport wird regelmässig überprüft und hinterfragt. Falls sich die Rahmenbedingungen ändern, wird der Schullehrplan angepasst. So werden qualitativ hochstehende und aktuelle Vorgaben gewährleistet.

8. **Beschluss**

- Der „Schullehrplan für das Fach Sport am BWZ Obwalden“ vom 24. September 2020 wird erlassen und auf den 1. August 2021 in Kraft gesetzt.
- Der „Schullehrplan für das Fach Sport“ vom 26.01.2016 wird durch den vorliegenden Schullehrplan abgelöst.

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ OW



Daniel Henggeler

Rektor

Quellen

- Berufs- und Weiterbildungszentrum (2013): Schulhandbuch.
- Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (2005): Rahmenlehrplan Brückenangebote Zentralschweiz.
- Bundesamt für Sport (2015): Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz SpoFöG) vom 23. Mai 2012 (Stand am 1. Dezember 2015), 415.01.
- Kanton Obwalden (2006): Reglement über den Schwimmunterricht an Schulen (Schwimmreglement) vom 11. Dezember 2006.
- Kanton Obwalden (2007): Sicherheit im Schulsport.
- Kanton Obwalden (2013): Bildungsgesetz vom 16. März 2006, 410.1.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2014): Rahmenlehrplan für Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung vom 24. September 2014.
- SVSS (2015): Springen auf dem grossen Trampolin in der Schule.

Anhang

A Beispiel einer Jahresplanung

Jahresplanung: 1. Semester

17.08.2020	Abholung / Einführung / Wettkampf
24.08.2020	Kein Sportunterricht
31.08.2020	Wettkampf
07.09.2020	Kein Sportunterricht
14.09.2020	Wettkampf
21.09.2020	Kein Sportunterricht
28.09.2020	Herbstferien
05.10.2020	Herbstferien
12.10.2020	Wettkampf (Reserve)
19.10.2020	Kein Sportunterricht
26.10.2020	Ausdruck
02.11.2020	Kein Sportunterricht
09.11.2020	Ausdruck
16.11.2020	Kein Sportunterricht
23.11.2020	Ausdruck
30.11.2020	Kein Sportunterricht
07.12.2020	Ausdruck
14.12.2020	Kein Sportunterricht
21.12.2020	Ausdruck (Reserve)
28.12.2020	Weihnachtsferien
04.01.2021	Weihnachtsferien
11.01.2021	Gesundheit
18.01.2021	Kein Sportunterricht

Jahresplanung: 2. Semester

25.01.2021	Gesundheit
01.02.2021	Kein Sportunterricht
08.02.2021	Fasnachtsferien
15.02.2021	Fasnachtsferien
22.02.2021	Gesundheit
01.03.2021	Wintersportwoche
08.03.2021	Gesundheit
15.03.2021	Kein Sportunterricht
22.03.2021	Gesundheit (Reserve)
29.03.2021	Kein Sportunterricht
05.04.2021	Osterferien
12.04.2021	Osterferien
19.04.2021	Spiel
26.04.2021	Kein Sportunterricht
03.05.2021	Spiel
10.05.2021	Kein Sportunterricht
17.05.2021	Spiel
24.05.2021	Kein Sportunterricht
31.05.2021	Spiel
07.06.2021	Kein Sportunterricht
14.06.2021	Herausforderung
21.06.2021	Kein Sportunterricht
28.06.2021	Abschlussturnier
05.07.2021	Kein Sportunterricht

Sollte ein Reserve-Termin nicht benötigt werden, kann dieser mit einer „Herausforderung“ ersetzt werden.